

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

12.03.1958

Geschäftszahl

1990/57

Rechtssatz

Eine in die Form einer "Gütergemeinschaftsvereinbarung" gekleidete unentgeltliche Zuwendung ist ein Scheingeschäft und unterliegt bei Erfüllung der Voraussetzungen des § 3 Abs 1 Z 2 ErbStG 1955 der Schenkungssteuer.

*

E 12.3.1958, 1990/57 #1

Beachte

y10590;